

Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Straße 41  
**09120 Chemnitz**

### **Raumordnungsverfahren Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden - Prag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen des ROV zum geplanten "Erzgebirgstunnel" möchte die Grüne Liga Osterzgebirge auf folgende Aspekte hinweisen:

- Es ist schon erstaunlich, dass diesem Eisenbahnvorhaben heute möglich sein soll, was bei der Planung der A17 als völlig unfinanzierbar dargestellt wurde - die großräumige Untertunnelung des Ost-Erzgebirges. Damals wurden alle Vorschläge, wenigstens den ökologisch hochsensiblen Erzgebirgskamm mit einem wenige Kilometer langen Tunnel zu unterqueren, rigoros abgeblockt. (Vielleicht können Sie ja jetzt prüfen lassen, ob nicht mit dem Eisenbahnbau auch die Autobahn A17 mit nach Untertage verlagert werden könnte?)
- Sehr kritisch zu bewerten ist die vor einem reichlichen Jahr erfolgte Streichung der UVP-Pflicht für ROV in Sachsen. Dementsprechend fallen die Angaben zu Natur und Landschaft in den Unterlagen zur Raumordnungsuntersuchung recht spärlich und generell ungenügend aus.
- Dies betrifft insbesondere den gesamten Korridorbereich südlich der möglichen Tunneleinfahrten (also den Landschaftsbereich, in dem die Grüne Liga Osterzgebirge aktiv ist). Bei Nachfragen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, welche oberirdischen Auswirkungen - etwa in Form von Notausgängen, Belüftungsanlagen, Wartungszugängen etc. zu erwarten seien, verwiesen die Verantwortlichen der Deutschen Bahn immer wieder auf spätere Planungsschritte. Da es sich jedoch um einen Landschaftsraum mit sehr hoher Dichte von Schutzgebieten und Vorkommen gefährdeter Arten handelt, wäre es wichtig, hier frühzeitig Klarheit zu schaffen, was und wo mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist - und was nicht.
- Generell sehr dürftig sind die Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf Grund- bzw. Kluftwasserleiter. Hier ist unbedingt Vorsorge zu treffen, dass die klimawandelbedingt ohnehin angespannte hydrologische Situation nicht noch zusätzlich belastet wird.
- Auf Seite 55 (Teil A) wird die Möglichkeit offengelassen: "in besonderen Fällen können Tunnel bei geringer Überdeckung oder in Tunneleinschnitten auch in offener Bauweise hergestellt werden." Diese Option wäre in den sensiblen Bereichen, etwa im Seidewitz- oder Bahretal, mit nicht akzeptablen zusätzlichen Belastungen für den Naturhaushalt verbunden.

- In Betracht gezogen wird offenbar ein Tunnel- bzw. Baustellenzugang bei Börnersdorf. Die im Teil C (Tabelle 14 sowie S. 348 ff) als "mögliche bauzeitlich genutzte Flächen" erwogenen Inanspruchnahmen sind sehr kritisch zu bewerten. Insbesondere im Bereich zwischen Börnersdorf und Hennersbach gingen Materialablagerungen oder ähnliche Eingriffe mit hoher Wahrscheinlichkeit einher mit unzulässigen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets "Seidewitztal und Börnersdorfer Bach" einschließlich der hier vorkommenden LRT 3260, 9110 und 6520 sowie verschiedener Anhang-II-Arten.
- Auch wäre die kleine Ortsverbindungsstraße Börnersdorf - Hennersbach nicht ausreichend, um große Lkw mit Erdaushubmassen zu ertragen - ein massiver Straßenausbau mithin unvermeidlich.
- Ebenfalls aus Naturschutzsicht kritisch zu betrachten ist eine mögliche Tunnelbaustellenzufahrt an der Pfarrhöhe Breitenau und der unterhalb angrenzenden Steinrückenlandschaft Eisengrund.
- Falls tatsächlich im Raum Börnersdorf ein Tunnelzugang angelegt oder von hier gar Gesteinsmaterial zutage gefördert werden soll, so muss dies in unmittelbarer Nähe der Autobahn A17 erfolgen, und zwar unter Inanspruchnahme vorhandener A17-Versiegelungsflächen (Zollanlage).
- Die auf Seite 59 (Teil A) anvisierte Verfüllung von Alt-Steinbrüchen (Borna, Nentmannsdorf) ist generell auszuschließen, da es sich hier um Lebensräume gefährdeter Arten handelt.

Mit freundlichen Grüßen,

Jens Weber